

EHRENAMTS- News



**Nr. 4/2024 – Schwerpunkt:
Ehrenamtsförderung durch das Land**

EhrenamtsNews Nr. 4/2024

Liebe Ehrenamtliche!

Am 09.11.2024 haben wir im Rahmen einer abwechslungsreichen und feierlichen Veranstaltung in der Zeche Carl Essen mit mehr als 130 Teilnehmenden zum nunmehr fünften Mal unseren **Ehrenamtspreis** verliehen (s. unseren **Veranstaltungsbericht**). Nominiert waren acht Initiativen und Einzelpersonen, die stellvertretend für alle in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit Tätigen in Nordrhein-Westfalen stehen. Am Ende erhielt die Flüchtlingshilfe Sevelen aus dem niederrheinischen Issum die Auszeichnung. Mehr über die Arbeit der Preisträgerin erfahren Sie in unserem Gespräch mit den Ehrenamtlichen aus Sevelen in der Rubrik „Engagement im Fokus“.

Die Würdigung des Ehrenamts erfährt besondere Bedeutung angesichts der immer größeren Herausforderungen, mit denen sich geflüchtete Menschen und ihre Unterstützerinnen konfrontiert sehen. So hat sich in diesem Jahr die öffentliche und politische Migrationsdebatte weiter deutlich nach rechts verschoben. Die Rechte von Schutzsuchenden wurden im Zuge restriktiver Gesetzgebung weiter eingeschränkt. Als Ehrenamtliche leisten Sie in dieser Situation einen unverzichtbaren Beitrag zum solidarischen Umgang mit Flüchtlingen.

Zu den angesprochenen Herausforderungen gehören auch die geplanten Haushaltskürzungen der NRW-Landesregierung inkl. Streichung der für das Ehrenamt bestimmten Fördermittel aus dem KOMM-AN-Programm. Diesen widmen wir uns in dieser Ausgabe der Ehrenamts-News. Darüber hinaus informieren wir Sie wieder über aktuelle flüchtlingspolitische Themen und stellen Ihnen ausgewählte neue Veröffentlichungen vor. Wir wünschen Ihnen ein erholsames Jahresende und für 2025 viel Zuversicht und Kraft für Ihr wichtiges Engagement!

Schwerpunkt: Ehrenamtsförderung durch das Land

- Das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“
- Ehrenamtsförderung zur „Extremismusprävention“ im NRW-Haushalt 2025
- Was bedeuten die Änderungen für das Ehrenamt?

Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Sevelen

Aktuelles

- „Bezahlkarte“ in Nordrhein-Westfalen
- Beschlüsse der MPK zur Migrations- und Flüchtlingspolitik

- Bundesregierung beschließt GEAS-Anpassungsgesetz

In eigener Sache

- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember und Januar

Veröffentlichungen und Materialien

- Navigationshilfe zu Migrantenorganisationen-Verbänden in Deutschland
- Leipziger Autoritarismus-Studie 2024
- Projekt „Moving Cities“ zur Aufnahme von Migrantinnen und Flüchtlingen

Termine

Schwerpunkt: Ehrenamtsförderung durch das Land

Das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“

Seit 2016 existiert in Nordrhein-Westfalen das Programm „**KOMM-AN NRW**“. Es umfasst insgesamt drei Bausteine; Baustein I gilt der Stärkung der Kommunalen Integrationszentren und Baustein III beinhaltet die Förderung der Integrationsagenturen.

Vielen von Ihnen als Ehrenamtliche wird der Baustein II, die für das zivilgesellschaftliche Engagement vorgesehenen „bedarforientierten Fördermaßnahmen vor Ort“, vertraut sein. Für Initiativen stellen die KOMM-AN-Mittel oftmals ein wichtiges finanzielles Fundament für die eigene Arbeit dar. Zum Veröffentlichungszeitpunkt der im Januar 2022 erschienenen **Documentation** des KOMM-AN-Programms für die Jahre 2016 bis 2021 lag die Zahl der geförderten Maßnahmen bei über 6.000. Noch im Landeshaushalt 2024 standen rund 7 Mio. Euro für den Baustein II bereit.

Dem **Haushaltsplanentwurf** der nordrhein-westfälischen Landesregierung für das Jahr 2025 lässt sich allerdings neben gravierenden Kürzungen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ (wir berichteten hierzu u. a. in unserem **Schnellinfo 10/2024**) auch der komplette Wegfall der ehrenamtsbezogenen KOMM-AN-Mittel entnehmen: Während die Kommunalen Integrationszentren und die Integrationsagenturen (Bausteine I und III) ohne entsprechenden Programmnamen, aber im Wesentlichen unverändert weiterfinanziert werden sollen, taucht der Baustein II in dem Entwurf in keiner Form mehr auf, wie eine vom Arbeitskreis Politik der Kölner Willkommensinitiativen (AK Politik) veröffentlichte **Übersicht** veranschaulicht.

Deshalb hat der AK Politik am 28.10.2024 eine **Petition** gestartet, mit der er die Landesregierung, die zuständige Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sowie die Abgeordneten des NRW-Landtags auffordert, die Streichung der KOMM-AN-Förderung rückgängig zu machen und sich für den Erhalt und Ausbau des Programms einzusetzen. Die Petition kann noch bis zum 27.04.2025 unterschrieben werden. Auf der zugehörigen Website können Sie außerdem Unterschriftenbögen herunterladen, die Sie z. B. in Vereinsräumen, Sprachcafés, interkulturellen Zentren o. ä. auslegen und anschließend als Scan hochladen können.

Ehrenamtsförderung zur „Extremismusprävention“ im NRW-Haushalt 2025

Nach Protesten gegen die weitreichenden Kürzungspläne der schwarz-grünen Koalition – wie die **Großkundgebung „NRW bleib sozial!“** in Düsseldorf am 13.11.2024 – sowie diversen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgerinnen, in denen wir und andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen für den Erhalt wichtiger Strukturen, darunter auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Schutzsuchende, plädiert haben, veröffentlichte die Landesregierung am 14.11.2024 eine **Ergänzung zum Haushalts-Gesetzentwurf** (Drucksache 18/11300).

Zu den Änderungen am Haushaltsplan gehört die Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung des sog. „**Drei-Säulen-Pakets**“. Dieses Maßnahmenpaket war nach dem Terroranschlag in Solingen von CDU und Grünen am 10.09.2024 beschlossen worden. Neben den Bereichen „Sicherheit“ und „Migration“ umfasst es auch eine „Präventionssäule“, die das Ziel verfolgt, „islamistischer Radikalisierung“ vorzubeugen. Als einer der neuen präventionsbezogenen Posten im überarbeiteten Haushaltsentwurf sind laut einer **Pressemitteilung** des MKJFGFI vom 05.12.2024 nun 4,34 Mio. Euro eingeplant, die neben dem Projekt „Väterarbeit“ auch der Förderung ehrenamtlichen Engagements gelten sollen. Die finanzielle Unterstützung des Ehrenamts, so das MKJFGFI, sei „ein niedrighschwelliger, aber wirksamer Beitrag zu Prävention“.

In einer **Pressemitteilung** vom 05.12.2024 üben wir scharfe Kritik an der Ausgestaltung der geplanten Förderung durch die schwarz-grüne Koalition. Zum einen liegen die Mittel für ehrenamtliche „Präventionsprojekte“ (deutlich) unterhalb der bisherigen KOMM-AN-Gelder. Zum anderen geht die Förderung unter dem Schlagwort „Extremismusprävention“ grundsätzlich in ihrer Ausrichtung fehl. Mit ihrem Engagement für ein gutes Ankommen und für Teilhabe „[federn] [e]hren- und hauptamtlich in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit Tätige [...] ab, was durch restriktive politische Maßnahmen geschürt wird“, so unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks.

Was bedeuten die Änderungen für das Ehrenamt?

Wenn Ihre Initiative zu den vielen ehrenamtlichen Projekten gehört, die auf eine (Weiter-)Förderung durch das Land angewiesen sind, könnten die „Präventions“-Mittel, so denn der Haushalt in dieser Form beschlossen wird, gleichwohl künftig eine Option sein. Für einen erfolgreichen Antrag auf diese Gelder müssen Sie möglicherweise – je nach den noch abzuwartenden konkreten Förderbedingungen – den Beitrag Ihres Ehrenamts zur „Extremismusprävention“ herausstellen. Zivilgesellschaftliches Engagement für und mit Schutzsuchenden schafft etwa ein Zugehörigkeitsgefühl, trägt zur Vermittlung demokratischer Werte bei und wirkt somit eventuellen Radikalisierungstendenzen entgegen. Weitere Anregungen hierzu enthält der Policy Brief „**Stärken, schützen, verhindern? Die Rolle von Islamismusprävention in demokratischen Gesellschaften**“ der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (Stand: September 2024). In diesem wird u. a. ausgeführt, dass zivilgesellschaftliche Präventionsmaßnahmen im Gegensatz zu sicherheitsbehördlichen Mitteln von einem häufig vertrauensbasierten, unmittelbaren Zugang zu den Zielgruppen profitieren und an Stellen eine Wirkung entfalten, „wo staatliche Akteure aufgrund des Rechtsstaats nur begrenzt oder gar nicht wirken können“.

Wenn die Finanzierung Ihrer ehrenamtlichen Arbeit gefährdet ist, kann sich auch ein Blick in unsere **Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte** (Stand: September 2024) lohnen. Für das Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte existiert außerdem ein Förderprogramm des Landes, zu dem Sie auf der **Website** der Bezirksregierung Arnsberg mehr Informationen finden und dort auch bis zum 22.12.2024 einen Antrag für die Förderphase 2025 stellen können.

Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Sevelen

Die **Flüchtlingshilfe Sevelen** bietet im gleichnamigen Ortsteil der ländlichen Gemeinde Issum (Kreis Kleve) mit ihrem Café Welcome einen wichtigen Bezugspunkt und Begegnungsort für Schutzsuchende. Uns berichtet die frisch gekürte Trägerin des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrats NRW davon, welchen Herausforderungen sie in ihrem Engagement begegnet und wie sie sich gegen den aktuellen Rechtsruck einsetzt.



Zunächst noch einmal herzlichen Glückwunsch an Sie als Gewinnerinnen unseres diesjährigen Ehrenamtspreises! Was hat den Ausschlag zur Gründung der Flüchtlingshilfe Sevelen gegeben? Welche Ziele verfolgt Ihre Initiative?

Anfang Januar 2016 trafen sich hier in Sevelen über 40 Bürgerinnen, um gemeinsam zu überlegen, wie man den vielen ankommenden Flüchtlingen in unserer Gemeinde begegnen kann. Eine menschenwürdige Eingliederung in unser Dorfleben und ein offener Umgang mit den Menschen, die unseren Beistand benötigen, waren erklärtes Ziel dieser Versammlung. Die aus der Versammlung hervorgegangene Flüchtlingshilfe Sevelen fördert seitdem die Integration von ausländischen Mitmenschen in die hiesige Gesellschaft.

Wir helfen Schutzsuchenden, sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden und ihnen den Neustart zu erleichtern. Neben der konkreten Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Arztbesuchen, Wohnungssuche etc. gab und gibt es immer neue Projekte und Angebote. Ob Sprachkurse, Frauencafés, Kickerturniere, Sommerfeste oder Ausflüge – unsere Bemühungen um ein lebendiges Miteinander sind vielfältig.

Momentan liegt unser Schwerpunkt auf der Unterstützung bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt. Unsere erste, u. a. in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführte Job-Börse am 16.11.2024, bei der Arbeitgeberinnen aus der Region und arbeitssuchende Flüchtlinge einander kennenlernen und sich z. B. auch über Fördermöglichkeiten informieren konnten, ist erfolgreich verlaufen. Wir hoffen, dadurch auch den Vorurteilen über „faule Migrantinnen“, die vermeintlich den deutschen Sozialstaat ausnutzen, etwas entgegenzusetzen.

In der Laudatio der Preisjury wurden die Herausforderungen hervorgehoben, denen Sie als Ehrenamtliche begegnen, u. a. Gegenwind aus der Issumer Dorfgemeinschaft und mangelnde Unterstützung durch lokale Behörden und Politik. Wie gehen Sie damit um?

Ressentiments der Dorfbevölkerung dringen – im Gegensatz zu unserer Anfangszeit – nur noch selten direkt zu uns. Die meisten lassen uns als Initiative unsere Arbeit machen. Auseinandersetzungen treten eher im privaten Kreis auf.

Aus den sozialen Medien mussten wir uns allerdings aufgrund von unschönen Kommentaren zurückziehen. Wir informieren durch regelmäßige Pressearbeit und unsere Homepage die Öffentlichkeit über unser Tun.

Auf die Unterstützung der örtlichen Politik, die sich nie wirklich für unsere Arbeit interessiert hat, können wir ehrlicherweise gut verzichten. Die meisten Schwierigkeiten haben wir mit der Ausländerbehörde in der Kreisstadt Kleve. Zuletzt mussten wir uns etwa mit einer Mail an das zuständige Ministerium in Düsseldorf wenden, um zu erreichen, dass die Ausländerbehörde unter dem Druck der Bezirksregierung einigen hier lebenden Flüchtlingen, die lange Zeit lediglich eine Fiktionsbescheinigung hatten, endlich ihre Aufenthaltserlaubnis erteilt. Das macht uns in der Verwaltung nicht „beliebter“, aber es scheint zu helfen.

Es gibt mittlerweile eine Case-Managerin im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Kleve, die sich sehr um die hiesigen Flüchtlinge und Ehrenamtlichen kümmert und uns eine tolle Hilfe ist. Leider ist ihre berufliche Zukunft offen.

Erschwert wird das ehrenamtliche Engagement für Schutzsuchende auch durch den derzeitigen Rechtsruck in Gesellschaft und Politik. Inwiefern setzen Sie sich gegen diesen ein? Welche Veränderungen bräuchte es, um Toleranz und Solidarität zu stärken?

Anfang des Jahres hat sich das Bündnis „Issum gegen Rechts“ gegründet, dem wir angehören. Im Rahmen dieses Bündnisses haben wir uns an der Organisation diverser Aktionen beteiligt und Flagge gezeigt. So haben wir z. B. einen Workshop zur Argumentation gegen „Stammtischparolen“ organisiert. Wir versuchen, bei diesem Thema „am Ball zu bleiben“.

Der derzeitige Stimmungswandel in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion über Fragen der Migration macht unsere Arbeit nicht leichter. Integration und Teilhabe sollten (wieder) im Vordergrund stehen. Wir möchten zeigen, dass Toleranz und gegenseitiger Respekt die Basis für ein gutes Miteinander sind.

Der Ehrenamtspreis verleiht uns ein starkes öffentliches Standing, das wir für unsere Anliegen wirklich gebrauchen können. Nochmals Danke für die Auszeichnung!

Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

„Bezahlkarte“ in Nordrhein-Westfalen

Das MKJFGFI NRW hat am 22.10.2024 den **Entwurf** einer „Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW)“ vorgelegt. Auf Grundlage der geplanten **Änderung** des Ausführungsgesetzes zum AsylbLG soll die Verordnung die flächendeckende Einführung der „Bezahlkarte“ in den Kommunen und Landeseinrichtungen NRWs regeln.

In der geplanten Verordnung der Landesregierung ist eine sog. Opt-Out-Regelung vorgesehen, also die Möglichkeit für die Kommunen, die Leistungen nach dem AsylbLG nicht im Regelfall in Form der „Bezahlkarte“ zu erbringen. Dafür wäre ein Ratsbeschluss erforderlich. Wir als Flüchtlingsrat NRW haben am 17.10.2024 einen **Offenen Brief** mit Einwänden gegen die „Bezahlkarte“ veröffentlicht, den auch Sie als Vorlage bzw. Argumentationshilfe nutzen können, um in den Kommunen für den Opt-Out zu werben, wenn die vorgesehenen Änderungen so in Kraft treten sollten.

In unserer für die Sachverständigenanhörung des Integrationsausschusses am 29.11.2024 verfassten **Stellungnahme** zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des AsylbLG-Ausführungsgesetzes vom 22.11.2024 betont unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks u. a. die diskriminierende Wirkung der „Bezahlkarte“ und den hohen mit ihr verbundenen Verwaltungsaufwand. Insbesondere weist Naujoks aber auf rechtliche Bedenken gegen die geplanten Änderungen hin. So ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Leistungsgewährung per „Bezahlkarte“ im „Regelfall“ nicht mit dem AsylbLG vereinbar. In §§ 2 und 3 AsylbLG wird die Karte nämlich als eine von mehreren gleichrangigen Formen der Leistungsgewährung aufgeführt, zwischen denen die Behörden nach freiem Ermessen wählen können.

Gegen entsprechende Entscheidungen auf der Grundlage des (geplanten) Landesgesetzes sind nach dessen Inkrafttreten Widerspruch und gerichtskostenfreie Klage möglich. Hierbei können Sie als Ehrenamtliche die von Ihnen begleiteten Leistungsempfängerinnen unterstützen.

Laut **Schnellbrief** des Städte- und Gemeindebunds NRW vom 13.11.2024 soll die „Bezahlkarte“ ab Januar 2025 schrittweise eingeführt werden, beginnend in einer Pilotunterkunft des Landes. Am 14.01.2025 erfolge die Einführung in jeweils einer Unterkunft pro Regierungsbezirk, ab dem 01.03.2025 dann in allen landeseigenen Einrichtungen. In den Kommunen soll die Einführung sukzessive im Laufe des Jahres 2025 erfolgen, wobei sich die Kommunen dann mit der Kartenanbieterin für die Einführung vor Ort austauschen müssten. Aktuell würden Handlungsempfehlungen für die Kommunen vorbereitet.

Nach ersten Erfahrungen mit den einschränkenden Auswirkungen dieser Form der Leistungsgewährung für Betroffene sind an manchen Orten, wo die „Bezahlkarte“ bereits eingeführt worden ist, z. B. in **Regensburg**, Kartentausch-Aktionen entstanden. Dabei werden mit der Karte erworbene Gutscheine gegen Bargeld eingetauscht. Kritik an dieser Praxis äußerte

u. a. der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Aumer, der in den Tauschaktionen einen strafwürdigen Rechtsbruch sehe, wie die Mittelbayerischen Zeitung in einem zuletzt am 01.12.2024 aktualisierten **Artikel** berichtet. Nach einer entsprechenden Prüfung auf Anfrage Aumers sei die Staatsanwaltschaft Regensburg jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich beim Kartentausch nicht um eine Straftat handelt.

Beschlüsse der MPK zur Migrations- und Flüchtlingspolitik

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 23.10. bis zum 25.10.2024 in Leipzig haben die Regierungschefinnen der Länder einen **Beschluss** zum Thema „Migrations- und Flüchtlingspolitik“ verabschiedet. Daraus geht u. a. hervor, dass die Länder die Verlängerung der Binnengrenzkontrollen begrüßen und sich für vorgelagerte Kontrollen in Nachbarstaaten wie Polen und Tschechien einsetzen, um die Zahl der „illegalen Einreisen“ weiter zu reduzieren. Zudem fordern sie die Bundesregierung auf, das Dublin-Abkommen konsequent umzusetzen und konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transitstaaten zu entwickeln. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten soll nach dem Willen der Länder auf Härtefälle beschränkt werden. Zudem sollen Abschiebungen, insbesondere von Straftäterinnen und Gefährderinnen, in die Heimatländer Afghanistan und Syrien ermöglicht werden.

Bundesregierung beschließt GEAS-Anpassungsgesetz

Mit **Pressemitteilung** vom 06.11.2024 informierte die Bundesregierung, dass sie am gleichen Tag zwei Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Reformpakets des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in nationales Recht beschlossen hat, das **GEAS-Anpassungsgesetz** und das **GEAS-Anpassungsfolgesgesetz**. Die Entwürfe sähen verschiedene wesentliche Umsetzungsmaßnahmen vor, u. a. schnelle und umfassende Registrierungen nach der EURODAC-Verordnung, Änderungen beim Verfahren zur Bestimmung des für einen Asylantrag zuständigen EU-Mitgliedstaates und die Einführung von Asylgrenzverfahren für Flüchtlinge mit geringen Aussichten auf eine Schutzzuerkennung.

FragDenStaat hat am 11.11.2024 auf seiner Webseite den **Entwurf** des Nationalen Umsetzungsplans (NIP) für Deutschland veröffentlicht. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 06.11.2024 kritisierte Pro Asyl den beschlossenen Entwurf zum GEAS-Anpassungsgesetz scharf, da die darin vorgesehenen Maßnahmen über die von der Europäischen Union gesetzten Anforderungen zur Umsetzung der GEAS-Reform hinausgingen und Flüchtlinge massiv ent-rechten und faire Asylverfahren verhindern würden. Unter anderem verweist Pro Asyl in diesem Zusammenhang auf den Plan, Schutzsuchende aus bestimmten Herkunftsländern während des Asylverfahrens in geschlossenen Zentren zu inhaftieren, sowie auf die Ausweitung der Konzepte „sicherer Herkunftsstaat“ und „sicherer Drittstaat“. Pro Asyl fordert die Bundesregierung dazu auf, den Gesetzentwurf im Lichte der Menschenrechte zu überarbeiten, die von der EU gewährten Ermessensspielräume im Sinne des Schutzes von Asylsuchenden zu

nutzen sowie faire und rechtsstaatliche Verfahren unter menschenwürdigen Bedingungen zu gewährleisten.

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember und Januar

Im Dezember und Januar laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

Online-AG Kommunale Unterbringung - Veränderungen durch neue Landesunterkünfte vor Ort, 17.12.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Passbeschaffung, 21.01.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Vermittlung an Fachstellen, 28.01.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Weitere Veranstaltungsankündigungen für Januar folgen zeitnah!

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Navigationshilfe zu Migrantenorganisationen-Verbänden in Deutschland

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat am 12.11.2024 die Publikation **„Wer ist denn hier zuständig? - Bundesverbände von Migrantenorganisationen: eine Navigationshilfe“** veröffentlicht. Darin wird eine Übersicht zu den derzeit 36 auf Bundesebene tätigen Verbänden von Migrantenorganisationen (MO) gegeben und aufgezeigt, wie sich die Profile der einzelnen MO-Verbandtypen unterscheiden und für welche Formen politischer Konsultation und Kooperation sich diese jeweils besonders empfehlen.

Leipziger Autoritarismus-Studie 2024

Am 13.11.2024 ist die zwölfte **Leipziger Autoritarismus-Studie** erschienen, in der autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland untersucht werden. Sie bietet ein differenziertes Bild von demokratischen und antidemokratischen Haltungen in der Bevölkerung. Die Ergebnisse zeigten eine wachsende Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen und eine zunehmende Entfremdung von politischen Entscheidungsprozessen. Besonders auffällig sei die steigende Akzeptanz ausländerfeindlicher und antisemitischer Ansichten. Dabei habe auch im Westen Deutschlands die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen deutlich zugenommen und nähere sich den Einstellungen im Osten an. Im Rahmen der Studie wird auch

untersucht, wie soziale Ungleichheit und Erfahrungen von Benachteiligung rechtsextreme Tendenzen fördern können.

Projekt „Moving Cities“ zur Aufnahme von Migrantinnen und Flüchtlingen

Das Projekt „**Moving Cities**“ des Vereins United4Rescue stellt verschiedene lokale Ansätze (Stand: Dezember 2024) zur Aufnahme von Migrantinnen und Flüchtlingen in 28 solidarischen Städten in Europa vor, die mit Hilfe der Zivilgesellschaft zu einer Verbesserung ihrer lokalen Migrationspolitik führen sollen. Auf der Webseite des Projekts können interessierte Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen nach Anregungen und Strategien zur Veränderung ihrer lokalen Migrationspolitik suchen. Durch die Bereitstellung von Informationen über bereits existierende Beispiele alternativer Aufnahmepraktiken soll zu einem transnationalen Lernprozess zwischen Kommunen in ganz Europa beigetragen werden.

Termine

Demonstration zum Prozessende: No Justice! No Peace! – Gerechtigkeit für Mouhamed, 14.12.2024, 13.12 Uhr, Solidaritätskreis Justice4Mouhamed, Ort: Katharinentreppe Dortmund, Informationen [hier](#).

Vorstellung: Tutti Insieme, 14.12.2024, 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat Krefeld / Werkhaus e.V., Ort: Südbahnhof, Saumstraße 9, Krefeld, Informationen [hier](#).

Seminar: Integration und Bildung, 14.12. – 15.12.2024, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Schwerte, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG: Kommunale Unterbringung – Veränderungen durch neue Landesunterkünfte vor Ort, 17.12.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 15.12.2024 und Informationen [hier](#).

Filmaufführung & Gespräch mit Regisseur: Surf on, Europe!, 18.12.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Team Internationale Beziehungen der Stadt Dortmund / EUROPE DIRECT Dortmund in der Auslandsgesellschaft.de, Ort: Dortmunder U, Brinkhoffstraße 4, 44137 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Infoveranstaltung: Wie können wir unsere eigene Geschichte erzählen?, 19.12.2024, 17.00 Uhr, atelier automatique, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Die AfD verbieten? Antirassistische Erwägungen, 19.12.2024, 18.00 Uhr, Komitee für Grundrechte und Demokratie / Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Informationen [hier](#).

Kurzfilmtag: „Banden bilden“, 21.12.2024, Bundesverband Deutscher Kurzfilm, Ort: bundesweit / verschiedene Städte in NRW, Informationen [hier](#).

Barcamp: Diversität – Teilhabe – Stadtgesellschaft, 18.01.2025, 10.30 – 18.00 Uhr, Ehrenamt Agentur Essen e.V., Ort: Unperfekthaus, Friedrich-Ebert-Straße 18-26, 45127 Essen, Anmeldung bis zum 20.12.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Minderjährige im Ehrenamt – Was ist zu beachten?, 15.01.2025, 12.15 – 12.50 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement NRW / Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Multimediale Doku: 75 Jahre Europa, 23.01.2025, 18.00 – 20.15 Uhr, Auslandsgesellschaft.de, Ort: Schauburg Dortmund, Brückstraße 66, 44135 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Tagung: Macht und Ressourcen umfairteilen! Wir kommen wir zu einer gerechteren Welt?, 24.01. – 26.01.2025, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Anmeldung bis zum 12.01.2025 und Informationen [hier](#).

Vortrag: 80 Jahre nach Auschwitz – Zur Gewalt des Antisemitismus heute, 27.01.2025, 18.00 – 20.15 Uhr, Auslandsgesellschaft.de, Ort: Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Hansastraße 3, 44137 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.